STIFTER WERDEN

Wenden Sie sich bei Fragen an den Stiftungsrat – wir stehen gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Einen Zeichnungsbrief können Sie im Evangelischen Pfarramt, Schulstraße 4 erhalten. Zudem ist er auch unter www.eki-walldorf.de/stiftung abrufbar. Den ausgefüllten Zeichnungsbrief erhält das Pfarramt.

Ihre Zuwendung überweisen Sie unter Angabe Ihres Namens und des Verwendungszwecks „Stiftung" auf eines unserer Treuhandkonten:

Stiftung Evangelische Kirchengemeinde Walldorf

Volksbank Wiesloch eG:
IBAN DE14 6729 2200 0038 8452 09

Sparkasse Heidelberg:
IBAN DE59 6725 0020 0009 2669 09

IHR BLEIBENDES VERMÄCHTNIS FÜR WALLDORF

Helfen Sie mit, dass auch in Zukunft die Ev. Kirchengemeinde für die Menschen in Walldorf mit seelsorgerlichen und diakonischen Angeboten, mit einem fröhlichen, dem Nächsten zugewandten Miteinander die Botschaft Jesu von der Liebe Gottes zu uns Menschen weitergibt!

WERDEN SIE STIFTERIN – WERDEN SIE STIFTER!

KONTAKT

STIFTUNGSRAT

Schulstraße 4
69190 Walldorf

Telefon: (06227) 35 80 86-0 (Ev. Pfarramt)
E-Mail: stiftungsrat@eki-walldorf.de

Vorsitzender des Stiftungsrates:
Otto Steinmann

Stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsrates:
Oliver Tuscher

Mitglieder des Stiftungsrates:
Isolde Dobhan, Bernhard Schreier, Erich Dufner,
Dr. Johannes Franzkowski, Rainer Dörlich

Gerne können Sie auch jederzeit die Mitglieder des Kirchengemeinderates der Evangelischen Kirchengemeinde Walldorf ansprechen, falls Sie weitere Informationen oder ein Gespräch wünschen.

STIFTUNG
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
WALLDORF

STIFTER WERDEN

WWW.EKI-WALLDORF.DE/STIFTUNG

Warum diese STIFTUNG?

Die im Zuge des demographischen Wandels drastisch sinkenden Kirchenmitgliederzahlen stellen die Finanzierung kirchlichen Lebens in Frage. Unsere Stiftung will, dass es in Walldorf weiterhin eine finanziell handlungsfähige Kirchengemeinde mit attraktiven Angeboten und gut ausgebildeten Gemeindediakon*innen und Pfarrer*innen gibt, als Ansprechpartner für:

- Kinder und Jugendliche, um ihnen christliche Inhalte und Traditionen zu erklären;
- Heranwachsende, um ihnen zu zeigen, dass sie immer – auch im Scheitern – einen unveräußerlichen Wert besitzen und von Gott geliebt sind;
- Menschen jeden Alters, die ein tiefpersönliches Gespräch suchen;
- den gesellschaftlichen Diskurs, um christliche Werte theologisch fundiert einzubringen, ein Forum für Diskussionen zu bieten und bürgerschaftliches Engagement zu fördern;
- die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Kirche, um sie zu unterstützen und zu begleiten;
- alle Menschen, um ihnen auf unterschiedlichste Weise Jesu Botschaft von der unbedingten Liebe Gottes nahezubringen.

Wir glauben, dass Walldorf auch in Zukunft eine bunte, lebendige und kräftige Kirche benötigt. Dazu braucht es Ihre Bereitschaft, dieser Stiftung Mittel „für die Ewigkeit" anzuvertrauen.

Darum werden Sie STIFTERIN – werden Sie STIFTER!

Wichtiges zum Thema STIFTEN!

Was macht eine Stiftung aus?

Sie ist „für die Ewigkeit" angelegtes Vermögen, das unangetastet bleibt. Die Erträge aus dem Vermögen finanzieren den Stiftungszweck.

Welchen Zweck verfolgt die Stiftung?

Es soll dauerhaft ein lebendiges und vielseitiges Gemeindeleben für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren ermöglicht werden, insbesondere durch die Finanzierung einer Pfarr- oder Gemeindediakonenstelle.

Wie viele Pfarr- oder Gemeindediakonenstellen hat die Kirchengemeinde Walldorf?

Die Landeskirche hat Walldorf zwei Pfarr- und eine halbe Gemeindediakonenstelle zugewiesen. Aufgrund der Gemeindemitgliederzahl besteht aber rechnerisch nur noch ein Anspruch auf zwei Vollzeitstellen. Mittelfristig ist deshalb mit einer Reduzierung der Stellenzahl zu rechnen.

Warum ist weniger Personal bei sinkenden Mitgliederzahlen ein Problem?

Der Zeit- und Arbeitsaufwand der meisten kirchlichen Tätigkeiten, von der Seelsorge über das diakonische Handeln bis hin zur Verkündigung ist unabhängig von der Gemeindegliederzahl. Daher gilt: je mehr hauptamtliche Mitarbeiter, desto reichhaltiger das Gemeindeleben für alle.

Wie ist die Stiftung organisiert?

Sie ist rechtlich unselbstständig, also ein Sondervermögen der Ev. Kirchengemeinde Walldorf, wobei die Kirchengemeinde selbst keinen Zugriff auf das Vermögen hat. Über die Vergabe der Stiftungserträge entscheidet der unabhängige Stiftungsrat. Zudem wacht die Stiftungsaufsicht über die Einhaltung des Stiftungszwecks.

Wie legt die Stiftung ihr Kapital an?

Die Stiftung ist verpflichtet, das Stiftungskapital zu erhalten, sie investiert dazu in festverzinslichen Anlagen, Investmentfonds und Immobilien.

Was kann ich als Stifter beitragen?

Je höher das Stiftungskapital, desto höher der Erlös, aus dem die Stiftung wirtschaften kann. Am einfachsten ist eine Zustiftung. Hierzu übertragen Sie einen Teil Ihres Vermögens an die Stiftung und erhöhen damit das Stiftungskapital.

Wie wirkt eine Zustiftung steuerlich?

Eine Zustiftung wird steuerlich gefördert: sie ist – wie eine Spende an mildtätige Einrichtungen – steuerlich abzugsfähig – und zwar über den für Spenden geltenden Höchstbetrag hinaus. Es empfiehlt sich, vorab einen Steuerberater zu kontaktieren.

Kann ich mit Teilbeträgen Stifter werden?

Ja. Anstatt einer größeren Summe auf einmal können Sie Ihre Zustiftung auch in mehreren Teilbeträgen binnen maximal zwei Jahren ansparen.

Kann ich die Stiftung als Erben einsetzen?

Ja. Sie können einen Teil Ihres Nachlasses testamentarisch der Stiftung Evangelische Kirchengemeinde Walldorf anvertrauen. Solche Zuwendungen sind erbschafts- bzw. schenkungssteuerfrei.

Kann ich der Stiftung auch spenden?

Ja. Das Geld fließt dann nicht in den ewigen Kapitalstock, sondern ist alsbald wieder auszugeben. Für die Spende erhalten Sie eine Zuwendungsbestätigung.